

Entgeltordnung Schloss vor Husum

1. Grundmietzins

Raum	Ganzer Tag	Bis 6 Stunden	Plätze
Rittersaal	228,00 €	140,00 €	
- Bestuhlung Richtung Kamin			120
- Bestuhlung Querbestuhlung			140
Fortunasaal	130,00 €	80,00 €	40
Weißer Saal	80,00 €	50,00 €	10
Grüner Saal*	70,00 €	45,00 €	40
Wirtschaftsraum*	80,00 €	50,00 €	
*Vermietung nur im Zusammenhang mit der Nutzung anderer Schlossräume			
Südflügel Saal	130,00 €	80,00 €	100
Kapelle pauschal	130,00 €		60
Schlosshof			
1. Tag	300,00 €		
Pro Folgetag	150,00 €		

Bei einer Vermietung an gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände, karitative Einrichtungen oder andere als gemeinnützig anerkannte Institutionen ermäßigt sich der Grundmietzins für die Räume um 50 %, Nebenkosten sind hiervon ausgenommen.

2. Nebenkosten inklusive Mehrwertsteuer (derzeit gültiger Steuersatz 7 %)

a) Sachkosten

I. Konzertflügel (Stimmung erfolgt auf Wunsch gegen Kostenerstattung durch einen externen Dienstleister, der von dem Vermieter beauftragt wird)	70,00 €
Beamer	50,00 €
II. Mikrofonanlage**	80,00 €
III. Beleuchtungsanlage**	80,00 €
IV. Bereitstellung von: Stellwänden Mikrofonanlage einfach Leinwand Rednerpult Stehtische Scheinwerfer Kabeltrommel Tische	nach Verfügbarkeit ohne Gebühr

**nur in Verbindung mit Haustechniker buchbar

b) Personalkosten

I. Hausmeister Vor- und Nachbereitung	Pauschal 80,00 €
II. Haustechniker während der Veranstaltung***	30,00 €
III. Veranstaltungsaufsicht***	15,00 €
IV. Reinigung*** an Sonn- und Feiertagen 50 % Zuschlag	35,00 €

***je angefangene Stunde

Sondereinbarungen bleiben dem Fachdienst Kultur vorbehalten.

Die Entgeltordnung tritt gemäß Kreistagsbeschluss vom 15.07.2022 rückwirkend zum 01.06.2022 in Kraft.